

## Was ist zu tun, wenn keine Schäden festgestellt oder die Sanierung erfolgreich abgeschlossen wurde?

Die durchgeführte Überprüfung ist durch Prüfprotokolle zu dokumentieren. Zusammen mit einem Grundstücksentwässerungsplan, in dem die überprüften Leitungen gekennzeichnet wurden, sind die Protokolle beim Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg, Abteilung Entwässerung, vorzulegen.

Für die vorgelegten Unterlagen sind Sie als Eigentümer bzw. Eigentümerin verantwortlich.

### Wichtige Hinweise

- Vor Durchführung der Druckprüfung bzw. Kamerabefahrung ist eine Rohrreinigung erforderlich.
- Im Alt-Bestand ist anschließend eine Kamerabefahrung mit Videodokumentation durchzuführen. Diese optische Aufzeichnung soll der Beweissicherung und im Schadensfall der Auswahl des Sanierungskonzeptes dienen.
- Weiterhin empfiehlt es sich, vorab die Lage der Kontrollschächte und Reinigungsöffnungen zu ermitteln und diese zugänglich zu machen sowie rechtzeitig den Entwässerungsplan zu beschaffen.
- Die Entwässerungssatzung der Stadt Bamberg (EWS) finden Sie im Internet unter [www.ebb-bamberg.de](http://www.ebb-bamberg.de) - Entwässerung und unter [www.stadt.bamberg.de](http://www.stadt.bamberg.de) - Ortsrecht.

### Rat und Hilfe

Sollten Sie Fragen zur Überprüfung Ihrer Grundstücksentwässerungsanlage haben, wenden Sie sich bitte an:

#### Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg

##### Abteilung Entwässerung

Margaretendamm 40

96052 Bamberg

Telefon 0951/87-7221 oder 0951/87-7222

Telefax 0951/87-7001

Mo., Di., Mi., Do. 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Fr. 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr



■ Merkblatt „Grundstücksentwässerung“

## Überprüfungspflicht von Grund- u. Anschlussleitungen



Eine Information für Grundstückseigentümer/innen

## Warum muss die Grundstücksentwässerungsanlage überprüft werden?

Wie jedes Bauwerk unterliegt auch ein Abwasserkanal einem nutzungsbedingten Alterungsprozess.

Sind Abwasserleitungen undicht, kann es durch austretendes Abwasser zu Umweltbeeinträchtigungen (Verschmutzung des Grundwassers) kommen.

Liegen undichte Leitungen unter dem Grundwasserspiegel, tritt Grundwasser, sog. „Fremdwasser“, in die Kanalisation ein. Die Verdünnung des Abwassers führt dazu, dass größere Mengen von Abwasser abgeleitet werden müssen mit der Folge, dass die Kläranlage nicht optimal arbeitet und höhere Betriebskosten entstehen. Damit würden auch die Gewässer, z.B. die Regnitz, infolge des „Fremdwassers“ stärker belastet.

Durch ein dichtes Leitungssystem werden Gefahren für das eigene Gebäude verhindert, z.B. Feuchteschäden im Kellerbereich (Schimmelbildung, Zerstörung von Mauerwerk, etc.) oder Setzungen von Gebäudeteilen durch Ausspülungen des Erdreiches, das die Leitungen umgibt.

Daher ist es notwendig, die privaten Grundstücksentwässerungsanlagen in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und, soweit erforderlich, zu sanieren.

## Wer ist zuständig für die Herstellung, Wartung und Instandhaltung der Grundstücksentwässerungsanlage?

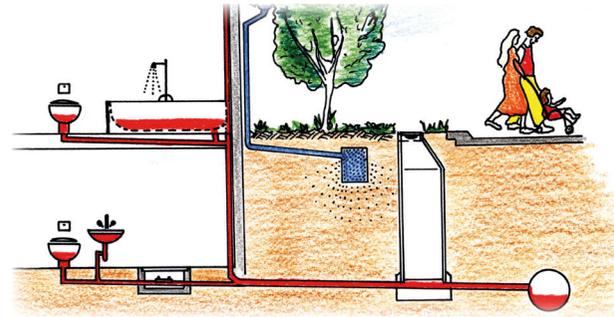
Nach der Entwässerungssatzung der Stadt Bamberg (EWS) sind für alle Grundleitungen und Grundstücksanschlüsse bis zum Anschluss an die öffentliche Entwässerungseinrichtung die Grundstückseigentümer verantwortlich (§ 9 Abs. 1 und § 10 Abs. 2 EWS). Dies gilt auch für private Sammelkanalisationen. In diesem Fall müssen sich die Verantwortlichen privatrechtlich über die Umsetzung der Verpflichtungen einigen.

## Welche Leitungen/Kanäle gehören zur Grundstücksentwässerungsanlage und müssen überprüft werden?

Zur privaten Grundstücksentwässerungsanlage gehören nach der Entwässerungssatzung der Stadt Bamberg (EWS):

1. **Grundleitungen** - das sind im Erdreich oder unter der Bodenplatte des Hauses unzugängliche Leitungen, die das Abwasser dem Grundstücksanschluss zuführen.
2. **Grundstücksanschluss** - das ist die Leitung zwischen dem städtischen Abwasserkanal und der Grundstücksgrenze bzw. der ersten Reinigungsöffnung sowie der Anschluss („Anstich“) an den öffentlichen Kanal (auch unterhalb des öffentlichen Verkehrsbereiches).
3. **Schächte und Abwasserbehandlungsanlagen** (z.B. Kontrollschächte, Fett- oder Benzinabscheider)

## Stadtentwässerung ist praktizierter Umweltschutz



## Wann soll die Grundstücksentwässerungsanlage überprüft werden?

- Die private Grundstücksentwässerungsanlage ist immer zu überprüfen, wenn ein Neubau erstellt wurde (Neubauabnahme), oder
- wenn Veränderungen an bestehenden Anlagen vorgenommen wurden (z.B. bei Umbaumaßnahmen, bei denen zusätzliche Entwässerungsgegenstände hinzugefügt wurden).
- Zusätzlich sind ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung alle 20 Jahre (§ 14, Abs. 1 EWS) alle o.g. privaten Leitungen auf Bauzustand, insbesondere Dichtigkeit und Funktionsfähigkeit, zu untersuchen.

Alle diese Überprüfungen sind zu dokumentieren, der Stadt Bamberg ist eine Ausfertigung der Protokolle vorzulegen.

## Welche Grundlagen gehören zur Überprüfung?

Die ausführende Fachfirma benötigt für eine ordnungsgemäße Überprüfung einen Plan der Grundstücksentwässerungsanlage.

Wenn Sie keine Entwässerungspläne Ihres Grundstückes besitzen, wenden Sie sich bitte an die **Zentralregistratur im Rathaus**, Maximiliansplatz 3, 96047 Bamberg.

Gegen eine geringe Gebühr erhalten Sie Kopien von Planungsunterlagen aus den Bauakten. Da Kopien nur an Berechtigte bzw. deren Bevollmächtigte ausgegeben werden, ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen. Falls in den Bauakten keine oder nur unvollständige Entwässerungspläne vorhanden sind, müssen durch die ausführende Fachfirma Bestandspläne der Entwässerungsanlage, z.B. mittels einer Ortungs-sonde, angefertigt werden.

## Wie wird die Überprüfung durchgeführt?

1. **Dichtheitsprüfung bei Neubauten:** Bei einem Neubau werden alle neu gebauten Grundleitungen und Grundstücksanschlüsse vor der Inbetriebnahme geprüft. Diese Dichtheitsprüfung muss nach DIN EN 1610 entweder mit Luft oder Wasser erfolgen.

2. **Überprüfungspflicht für bereits bestehende Grundstücksentwässerungsanlagen:** Die Überprüfung erfolgt nach DIN 1986-30 mittels einer Kanal-TV-Kamerabefahrung. Eine wiederkehrende Überprüfung von Regenwasserleitungen, die im Trennsystem an einen Regenwasserkanal angeschlossen sind, ist i.d.R. nicht erforderlich. Dies gilt auch für Abwasserleitungen der Hausentwässerung, die sichtbar (Fallrohre, Anschlussleitungen von Entwässerungsgegenständen) verlegt sind.

Wir empfehlen Ihnen vor einer Kamerabefahrung eine Kanalspülung durchführen zu lassen, damit eventuelle Ablagerungen und Hindernisse beseitigt werden.

Die Untersuchungen sind von fachkundigen Firmen mit spezialisiertem Personal durchzuführen, die

- dem „Güteschutz Kanalbau“ und der Gruppe „I“ (Inspektion) angehören oder
- den Nachweis eines Kanalinspektions- bzw. Dichtheitsprüfungszertifikats der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. vorlegen können oder
- die Fachkunde mit entsprechenden Referenzen im Grundstücksbereich besitzen.

Achten Sie bei der Auswahl auf folgende Kriterien: Fachpersonal, Fachkunde und Referenzen.

## Was ist zu tun, wenn Schäden festgestellt wurden?

Wurden bei der Wasser- oder Luftdruckprüfung Undichtigkeiten festgestellt oder bei einer Kamerabefahrung Schäden (z.B. Risse, Verwurzelungen,...) sichtbar, sind umgehend Sanierungsmaßnahmen einzuleiten.

Die festgestellten Mängel sind auf Datenträgern (z.B. DVD) zu dokumentieren, so dass der beauftragte Fachbetrieb ein Sanierungskonzept ausarbeiten kann.

Nach der Sanierung hat erneut eine Dichtheitsprüfung zu erfolgen:

- Bei neu errichteten Leitungen oder einer Sanierung mit Inlinern eine Prüfung gemäß DIN EN 1610 (Wasserstandsfüllung oder Luftdruckprüfung).
- In allen anderen Fällen gilt: Bestehen nach Vorlage der Dokumentationen Zweifel an der Dichtigkeit, ist diese mittels Wasserstandsfüllung bis 10 cm über Rohrscheitel des tiefsten Entwässerungsgegenstandes nachzuweisen.